

POSTULAT von Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben), Ulrich Isler (FDP, Seuzach) und Peter F. Biemann (CVP, Zürich)

betreffend Weitere Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Lückenschliessung der Oberlandstrasse A53 Uster Ost bis Kreisel Betzholz / Hinwil

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage des vom Regierungsrat mit der Vorstellung der Vorlage 3926 präsentierten erweiterten generellen Projektes

- das Ausführungsprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht, die Projektgenehmigungs- und Einwendungsverfahren, sowie die weiteren notwendigen Vorarbeiten, mit dem Ziel Baubeginn im Jahre 2006, voranzutreiben.
- sich weiterhin aktiv für die möglichst schnelle Aufnahme der Zürcher Oberlandstrasse A53 in den „Sachplan Strasse“ des Bundes, zwecks Finanzierung durch den Bund, einzusetzen.

Hans-Heinrich Heusser
Ulrich Isler
Peter F. Biemann

Begründung:

Seit dem Beginn der Ausarbeitung von Kreditvorlage und Planung für die Lückenschliessung der Oberlandstrasse A53 Uster Ost bis Kreisel Betzholz / Hinwil hat sich die Situation im Bezug auf die Finanzierung insofern stark verändert, als dass die ganze Oberlandautobahn bereits in einem ersten Entwurf im überarbeiteten „Sachplan Strasse“ des Bundes Aufnahme gefunden hat. Bei einer definitiven Aufnahme in den erwähnten „Sachplan Strasse“ würde die Finanzierung zu 80%, bei einer Inkraftsetzung des Neuen Finanzausgleiches (NFA) gar zu 100% durch den Bund erfolgen. Diese Entwicklung muss angesichts der wichtigen Bedeutung der Strecke A53 / T8, des herrschenden und noch zu erwartenden Verkehrsaufkommens auf dieser Strasse, sowie angesichts der jährlichen Abgaben zu Lasten des Strassenverkehrs aus dem Kanton Zürich an den Nationalstrassenfonds des Bundes, mit aller Kraft unterstützt werden.

Bis zum Vorliegen des „Sachplanes Strasse“ des Bundes sollen die Vorbereitungsarbeiten weitergeführt werden und dem Regierungsrat dazu auch ein klares Signal zu Gunsten des vorliegenden erweiterten generellen Projektes gegeben werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die heute bis zum erweiterten generellen Projekt abgeschlossenen Arbeiten sollen möglichst lückenlos fortgeführt werden können. Angesichts der zeitaufwendigen Projektgenehmigungs- und Einspracheverfahren darf keine weitere Zeit verstreichen.